

Daher bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich möchte alle Zug-/Einheitsführer bitten, sämtliche Angehörige ihrer Einheiten einschließlich der Ehrenmitglieder entsprechend über diese Anhörung zu informieren und die Möglichkeit zu erläutern, sich zu beteiligen. Gleiche Aufforderung möchte ich an die Leitung der Jugendfeuerwehr und die Musikzüge sowie die Unterstützungseinheiten richten.

Als Frist für eine mögliche Meinungsäußerung gilt

Mittwoch, der 30.12.2020, 12.00 Uhr.

Die Meinungsäußerungen können über die jeweiligen Zug-/Einheitsführer, die Leitung der Jugendfeuerwehr, die Leitungen der Musikzüge oder die jeweilige Vertrauensperson vorgetragen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer unmittelbaren schriftlichen Rückmeldung an die Gemeinde Reichshof. Eine Meinungsäußerung ist nicht verpflichtend abzugeben.

Sämtliche abgegebene Meinungsäußerungen, auch die in den Einheiten gesammelten Erklärungen, sollen dem Bürgermeister der Gemeinde Reichshof schriftlich eingereicht werden. Dies kann per Mail an info@reichshof.de oder postalisch an Gemeinde Reichshof, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof erfolgen.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Anhörung gemäß § 11 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) keine Wahl ist. Es handelt sich um eine vorgeschriebene Form der Meinungsbildung. Der Kreisbrandmeister, der ebenso am Verfahren beteiligt wird, wird nach Auswertung der Rückmeldungen einen Vorschlag für die Besetzung des stellvertretenden Leiters unterbreiten. Dieser ist nicht an das „Votum“ der Feuerwehr oder an Weisungen gebunden. Dennoch ist die Meinung der Feuerwehr wie in vergangenen Verfahren sicherlich eine wichtige Entscheidungsgrundlage und ich bitte Sie daher, sich in diesen außergewöhnlichen Zeiten dennoch am Prozess zu beteiligen.

Sollten Sie Fragen oder Gesprächsbedarf haben, sprechen Sie mich oder auch Frau Sarah Schmidt gerne an.

Mit freundlichem Gruß



Gennies